

Ordentliche Generalversammlung

der **INFICON Holding AG**

Mittwoch, 31. März 2021, 11.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2020	CHF	5'873'155
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübte Optionen 2020	CHF	1'353'855
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2020	CHF	7'227'010
Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2020	CHF	337'886'087
Ausschüttung an die Aktionäre 2020	CHF	-43'859'124
Verlust aus Fusion mit INFICON GmbH	CHF	-137'516'473
Jahresergebnis 2020	CHF	<u>23'268'114</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2020	CHF	<u>179'778'604</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2021	CHF	179'778'604
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 16.00 pro Aktie	CHF	-39'071'376
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>140'707'228</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF 16.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Als Ex-Datum ist der Dienstag, 6. April 2021, als Record-Date der Mittwoch, 7. April 2021 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 8. April 2021 vorgesehen.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Dr. Thomas Staehelin stellt sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat bedauert den Entscheid von Herrn Dr. Staehelin und dankt ihm für seine hervorragende Arbeit und sein langjähriges Engagement als Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 2001).

Frau Vanessa Frey sowie die Herren Dr. Beat Lüthi, Dr. Richard Fischer und Beat Siegrist haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung Herrn Dr. Reto Suter zur Zuwahl in den Verwaltungsrat vor.

Herr Dr. Reto Suter ist Schweizer Bürger, Jahrgang 1971, hat an der Universität Zürich und der University of Washington, Seattle/USA Wirtschaftswissenschaften studiert und an der Universität Zürich in Banking and Finance promoviert. Seit 2017 ist Dr. Suter Chief Financial Officer der Siegfried Holding AG. Zuvor hatte er verschiedene, verantwortungsvolle Rollen in der Industrie sowie im Finanz- und Private-Equity-Sektor inne.

VERWALTUNGSRAT:

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wahl von Herrn Dr. Reto Suter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS:

4.6 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.7 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

4.8 Wahl von Herrn Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Hinweis des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Antrag

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (31. März 2021 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der

Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (31. März 2021 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

9. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2021 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie zu 50 % aus INFICON Aktien, die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000.

Ergänzende Erklärung

Der Betrag von CHF 3'500'000 setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022;
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.

10. Virtuelle Generalversammlung (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 8 Absatz 1 der Statuten neu wie folgt zu ergänzen: (neuer Textteil grau hinterlegt und kursiv):

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor der Versammlung einberufen. Die Generalversammlung kann nach den gesetzlichen Bestimmungen

im virtuellen Raum, d.h. gänzlich ohne physischen Austragungsort, stattfinden. Die Einberufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Publikationsorgan. Namenaktionäre können überdies schriftlich oder elektronisch über die bevorstehende Generalversammlung orientiert werden

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 4. März 2021 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsbericht 2020 ist online auf der INFICON Website www.inficon.com im Investors-Bereich oder unter http://bit.ly/IFCN_IR_home verfügbar

Stimmabgabe

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 4. März 2021 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie der Vollmachtserteilung mit Weisungserteilung (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Die Stimmabgabe ist ausschliesslich via der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin möglich. Die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich. Aktionäre sind gebeten, die Abstimmungsformulare unverzüglich zurückzusenden. Das Aktienregister wird am 26. März 2021 um 17:00 Uhr geschlossen.

Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre werden ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich vertreten: Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich.

Schriftliche Weisungserteilung auf dem Postweg:

Die Weisungserteilung kann ausgefüllt mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz gesendet werden.

Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Aktionäre schriftliche Weisungen erteilen. Wird auf diese Möglichkeit verzichtet, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung

Elektronische Weisungserteilung Online

Aktionäre können sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Mittwoch 29. März 2021, um 23:59 Uhr möglich.

Wird auf diese Möglichkeit verzichtet, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.

Begrüssung und Einführung:

Dr. Beat Lüthi, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnete die ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG. Im Sinne einer Vorsorge- und Vorsichtsmassnahme hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung der INFICON Holding AG vom Mittwoch, 31. März 2021, gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) bzw. Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) unter Ausschluss einer physischen Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen.

Die ordentliche Generalversammlung wird deshalb am 31. März 2021 ab 11.30 Uhr lediglich mit den statutarisch notwendigen Personen in den Räumlichkeiten am Sitz der INFICON Holding AG, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, durchgeführt.

Die Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch schriftlich oder elektronisch abgegebene Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Baur Hürlimann AG, wahrnehmen.

Den Vorsitz der Generalversammlung übernimmt Herr Dr. Beat Lüthi als Präsident des Verwaltungsrates. Die Generalversammlung wird in Deutsch geführt.

Zur zwanzigsten ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 2021 ist gemäss Art. 8 der Statuten unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen form- und fristgerecht am 5. März 2021 eingeladen worden. Der Versand der Einladungen sowie die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. März 2021 sind erfolgt. *Die Einladung wurde am gleichen Tag publiziert wie die Jahresresultate. So konnten zusammen mit dem Abschluss auch den Dividendenantrag bekannt gegeben werden.* Am 4. März fand eine virtuelle Medien- und Analystenkonferenz statt an der die Herren Winkler und Tröndle die Öffentlichkeit im Detail informiert haben. Die Medien haben in der Folge auch ausführlich über den Jahresabschluss 2020 und die Aussichten fürs neue Jahr berichtet.

Die Generalversammlung kann damit über alle auf der Traktandenliste stehenden Angelegenheiten beschliessen. Anträge auf Ergänzung der Traktandenliste sind innert der statutarischen Frist keine eingegangen.

Das Protokoll wird von Frau Elisabeth Kühne, Sekretärin des Verwaltungsrates, geführt. Die öffentliche Urkunde bzw. zusätzliche Protokollierung zu Traktandum 10 wird von Herrn Notar Alfred P. Müller erstellt.

Die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich vertritt die Stimmen der Vollmachtgeber, die vor der heutigen GV ihre Instruktionen direkt per Post oder via elektronische Fernabstimmung an die Stimmrechtsvertreterin übermittelt haben. Dr. Daniel Wuffli nimmt persönlich an der Versammlung teil. Er übernimmt heute die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und wird bei den Abstimmungen, die bei ihm eingegangenen Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Stimmen bekannt geben.

Die Revisionsstelle, KPMG, Zürich, ist durch Herrn Toni Wattenhofer vertreten. Herr Wattenhofer nimmt per Video Konferenz an der Versammlung teil.

Der Geschäftsbericht, enthaltend die Jahresrechnung, die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle, lag seit 5. März 2021 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet publiziert.

Sämtliche Stimmrechte wurden vor der Generalversammlung an den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter übertragen. Es braucht daher keinen Stimmzähler.

Gemäss Präsenzliste sind 1'837'221 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 9'186'105 (nom. Fr. 5.00) an der Generalversammlung vertreten,

PROTOKOLL

alle mit Vollmacht vertreten durch

die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR, Baur Hürlimann AG,
Bahnhofplatz 9, CH 8001 Zürich

Dies entspricht 75.37 % des gesamten Aktienkapitals von CHF 12'188'240 (2'437'648 Namenaktien).
Die Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für alle Traktanden
beschlussfähig.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, verfügen
gemäss Präsenzliste gesamthaft über 46'664 Stimmen. Diese Personen sind gemäss Art. 695 OR
beim Traktandum 2 über die Entlastung des Verwaltungsrats nicht stimmberechtigt. Das absolute

Mehr ist $\frac{1}{2}$ aller Stimmen +1. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden gemäss Statuten
bei der Berechnung des „absoluten“ Mehrs nicht berücksichtigt.

Die 2/3 Mehrheit für Traktandum 10 beträgt 1'224'814 Stimmen

Tagesordnung:

Traktandum 1.

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2020

Zu den Revisionsberichten sind von Seiten der Revisionsstelle keine Ergänzungen anzubringen. Der Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG, Herr Toni Wattenhofer, steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Revisionsstelle wird für die von ihr geleistete Arbeit bestens gedankt.

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der INFICON Holding AG und die Konzernrechnung der INFICON Gruppe zu genehmigen. Dieser Antrag ergeht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Revisionsstelle zur statutarischen Jahresrechnung und zur konsolidierten Jahresrechnung.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 werden wie folgt angenommen.

Ja:	99.71 %
Nein:	1'329
Enthaltungen:	3'953
Absolutes Mehr:	916'635

Traktandum 2.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

In Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben. Diese Personen verfügen über 46'664 Stimmen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Entlastung des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.61 %
Nein:	2'465
Enthaltungen:	4'400
Absolutes Mehr:	893'079

Traktandum 3.

Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2020	CHF	5'873'155
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübte Optionen 2020	CHF	1'353'855
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2020	CHF	7'227'010
Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2020	CHF	337'886'087
Ausschüttung an die Aktionäre 2020	CHF	-43'859'124
Verlust aus Fusion mit INFICON GmbH	CHF	-137'516'473
Jahresergebnis 2020	CHF	<u>23'268'114</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2020	CHF	<u>179'778'604</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2021	CHF	179'778'604
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 16.00 pro Aktie	CHF	-39'071'376
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>140'707'228</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF 16.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beat Lüthi erklärt dass damit 88 % des Jahresgewinns an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Als Ex-Datum ist der Dienstag, 6. April 2021, als Record-Date der Mittwoch, 7. April 2021 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 8. April 2021 vorgesehen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Verwendung des Bilanzergebnisses wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.93 %
Nein:	777
Enthaltungen:	572
Absolutes Mehr:	918'325

Traktandum 4.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Dr. Thomas Staehelin stellt sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Frau Vanessa Frey sowie die Herren Dr. Beat Lüthi, Dr. Richard Fischer und Beat Siegrist haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung Herrn Dr. Reto Suter zur Zuwahl in den Verwaltungsrat vor.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, die Herren Dr. Richard Fischer, Beat Siegrist und Dr. Reto Suter als Mitglieder des Vergütungsausschusses für ein weiteres Jahr zu bestätigen.

Die Wahlen finden wie traktandiert einzeln statt:

PROTOKOLL

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey
Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wahl von Herrn Dr. Reto Suter
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl und Neuwahl in den Verwaltungsrat wird wie folgt angenommen:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Absolutes Mehr
Dr. Beat Lüthi	97.73 %	4'632	37'168	900'027
Dr. Richard Fischer	96.14 %	70'002	968	918'127
Vanessa Frey	88.24 %	215'094	997	918'113
Beat Siegrist	93.28 %	120'074	3'385	916'919
Reto Suter	96.94 %	54'917	1'310	917'956

4.6 Wiederwahl von Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

4.7 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

4.8 Wahl von Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl als Mitglied des Vergütungsausschuss wird wie folgt angenommen:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Absolutes Mehr
Dr. Richard Fischer	98.60 %	24'587	1'136	918'043
Beat Siegrist	95.87 %	74'690	1'100	918'061
Reto Suter	99.52 %	8'134	738	918'242

Der Verwaltungsrat bestimmt Beat Siegrist zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

Traktandum 5.

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 8 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für ein Jahr.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, also bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, zu wählen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.87 %
Nein:	1'210
Enthaltungen:	1'030
Absolutes Mehr:	918'096

Traktandum 6.

Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 20 der Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, vertreten durch Herrn Toni Wattenhofer, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr, also für das Geschäftsjahr 2021 wieder zu wählen. Für den Fall der Bestätigung des Mandates der Revisionsstelle liegen der Versammlung die Annahmeerklärungen der KPMG AG, Zürich, vor.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Wahl der Revisionsstelle wird wie folgt angenommen:

Ja:	96.62 %
Nein:	60'889
Enthaltungen:	1'235
Absolutes Mehr:	917'994

Traktandum 7

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2020 wird wie folgt angenommen:

Ja:	93.19 %
Nein:	118'950
Enthaltungen:	6'216
Absolutes Mehr:	915'503

Traktandum 8

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Dr. Beat Lüthi erläutert kurz, dass die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (31. März 2021 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.09 %
Nein:	9'796
Enthaltungen:	6'958
Absolutes Mehr:	915'132

Traktandum 9

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2021 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie zu 50 % aus INFICON Aktien, die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000.

Ergänzende Erklärung

Der Betrag von CHF 3'500'000 setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022;
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung wird wie folgt angenommen:

Ja:	95.84 %
Nein:	69'942
Enthaltungen:	6'503
Absolutes Mehr:	915'360

Traktandum 10

Virtuelle Generalversammlung (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 8 Absatz 1 der Statuten neu wie folgt zu ergänzen: (neuer Textteil grau hinterlegt und kursiv):

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor der Versammlung einberufen. *Die Generalversammlung kann nach den gesetzlichen Bestimmungen im virtuellen Raum, d.h. gänzlich ohne physischen Austragungsort, stattfinden.* Die Einberufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Publikationsorgan. Namenaktionäre können überdies schriftlich oder elektronisch über die bevorstehende Generalversammlung orientiert werden

Dr. Beat Lüthi weist darauf hin, dass diese Form der Generalversammlung eine Möglichkeit ist, jedoch offen ist, die Versammlung im altbekannten Rahmen bzw. mit virtueller Teilnahme abgehalten werden kann.

PROTOKOLL

Die Statutenänderung wird bei Inkrafttreten des neuen Aktiengesetzes dem Handelsregister zur Anmeldung gebracht.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

2/3 Mehrheit erforderlich.

Dieses Traktandum wird zusätzlich von Herrn Notar Alfred Paul Müller protokolliert.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Änderung von 8 Absatz 1 der Statuten wird wie folgt angenommen:

Ja:	80.11 %
Nein:	363'173
Enthaltungen:	2'194
Absolutes Mehr:	1'224'814

Dr. Beat Lüthi dankt für die Aufmerksamkeit, schliesst die Generalversammlung.

Bad Ragaz, 31. März 2021

Präsident des Verwaltungsrates
und Vorsitzender der Generalversammlung



Dr. Beat Lüthi

Protokoll:



Elisabeth Kühne